

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

3. November 2022

Seite 1 von 2

An die
Kommunalen und Zentralen Ausländerbehörden

Aktenzeichen 513-26.20.07-
000004-2022-0010380
bei Antwort bitte angeben

über die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
- Dezernat 21 -

ORR Hudek
Telefon 0211 837-2462
Telefax 0211 837-2200
FP-513@mkjfgfi.nrw.de

- *Versand erfolgt ausschließlich elektronisch* -

nachrichtlich:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
- Geschäftsstelle des Petitionsausschusses -

Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
Münster

Oberlandesgerichte
Düsseldorf, Hamm und Köln

Verwaltungsgerichte
Aachen, Arnsberg, Düsseldorf,
Gelsenkirchen, Köln, Minden und Münster

Härtefallkommission des
Landes Nordrhein-Westfalen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Rückführungen in den Iran

Anordnung nach § 60a Abs. 1 AufenthG

Seite 2 von 2

Ich ordne gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG mit sofortiger Wirkung Folgendes an:

Abschiebungen in den Iran sind aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen zunächst bis zum

7. Januar 2023

auszusetzen. Diese Anordnung bezieht sich nicht auf Gefährder und Personen, für die ein Ausweisungsinteresse im Sinne des § 54 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufenthG besteht. Die Prüfung der Frage, ob ein solcher Ausnahmetatbestand vorliegt, erfolgt im Rahmen einer sorgfältigen Einzelfallprüfung.

Den aufgrund dieser Anordnung zu dulddenden Personen sind gemäß § 60a Abs. 4 AufenthG entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Im Auftrag

gez. Holzberg